



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0192

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	09.11.2015			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.11.2015			

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung die auf den Landkreis Vorpommern-Rügen entfallenden Landesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ als Zuwendung entsprechend der Anlage 1 zu vergeben.

Stralsund, 23. November 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Am 22. Dezember 2014 ist das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ in Kraft getreten. Ein Bestandteil ist die Fortführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2015-2018. Danach stehen für das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 10,5 Mio. € zur Verfügung. Die Regelungen zur Verwendung der Mittel obliegen dem Land.

Inwieweit die Regelungen, in der bis Dezember 2014 gültigen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr“ für die Jahre 2015 - 2018 gelten, ist noch nicht bekannt.

Mit Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS M-V) vom 14. Oktober 2015 wurde dem Landkreis Vorpommern-Rügen, die zu erwartende Investitionssumme in Höhe von **1.435.325,08 €** mitgeteilt (siehe Anlage 1). Mit diesen finanziellen Mitteln sollen vorrangig neue Plätze für Kinder unter drei Jahren durch Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen geschaffen werden sowie sicherheitstechnische Mängel beseitigt werden, die eine Entziehung der Betriebserlaubnis der Einrichtung zur Folge haben. In der Kindertagespflege werden vorrangig kindbezogene Ausstattungen für neu geschaffene Plätze gefördert.

Mit Beschluss 2/0115 des Jugendhilfeausschusses vom 4. Mai 2015 wurden aufgrund der Bedarfsfeststellungen in den Ämtern, Gemeinden und Städten Listen mit Maßnahmen mit einer erstrangigen und mit einer nachrangigen Priorität festgelegt. Die erstrangige Prioritätenliste sah neun Regionen für den Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Für diese neun Regionen gab es einen planerischen Bedarf, über dem Einvernehmen mit den Wohnsitzgemeinden hergestellt wurde. Entsprechend dieser Listen wurden freie Träger der Jugendhilfe, die in den Regionen mit einer erstrangigen Priorität tätig sind, aufgefordert Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen.

Im Zuge der konkreten Antragstellung bestand für die Gemeinden Pruchten, Löbnitz, Semlow, Kramerhof/Preetz kein Bedarf für eine Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ mehr, da andere Förderprogramme (ILER) oder andere Finanzierungen (eigene Mittel der Wohnsitzgemeinde) in Anspruch genommen wurden. Damit werden diese Maßnahmen ohne Mittel aus diesen o.g. Investitionsprogramm umgesetzt. Für das Amt Altenpleen wurde kein Antrag zur Schaffung neuer Tagespflegestellen eingereicht. Damit liegen für ursprünglich neun Regionen mit einer vorrangigen Priorität nur fünf Anträge vor.

Alle Regionen, für die planerisch ein Bedarf ermittelt wurde, die aber mit einer nachrangigen Priorität eingestuft wurden, können aus diesem Investitionsprogramm gefördert werden, wenn für eine Region der ersten Priorität keine Umsetzung erfolgen kann.

Die zu erstellende Rangfolge und die Verteilung der Fördermittel wurden auf der Unterausschusssitzung am 9. November 2015 beraten und als Empfehlung zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 vorgelegt.

Die Fördervoraussetzungen werden nach Mitteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in einer neuen Förderrichtlinie geregelt, die sich im

Wesentlichen an den Vorgaben der bisherigen Investitionsprogramme orientiert. Eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über die Verteilung des Fördermittelbudgets gemäß Prioritätenliste stand noch aus, so dass innerhalb der vom Landesamt gesetzten Frist bis zum 30. Oktober 2015 eine vollständige Vorlage der erforderlichen Antragsunterlagen nicht möglich war. Daher wurde mit dem Landesamt vereinbart, dass zur Fristwahrung eine Antragstellung auf Grundlage der Bedarfsprioritätenliste ausreicht, und der Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe der Fördermittel zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ umgehend nachgereicht wird. Das Land wird den Antrag des Landkreises Vorpommern-Rügen prüfen und einen Zuwendungsbescheid erlassen.

Anlagen:

Anlage 1 - Verteilung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 (Prioritätenliste)
 Anlage 2 - Schreiben vom LAGuSM-V vom 14. Oktober 2015

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.435.325,08 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.6814200/7819000	605.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	960.100 €
	Haushaltsjahr: 2017	505.200 €
	Haushaltsjahr: 2018	305.200 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		
Es handelt sich um Fördermittel, die der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält, um sie an die Letztempfänger weiterzuleiten. Das Budget für den Landkreis Vorpommern-Rügen für die Förderperiode 2015-2018 beträgt 1.435.325,08 €. Dieses Budget wurde dem Landkreis nach Abschluss der Planung 2016 vom LAGuSM-V mitgeteilt. Nach Bekanntwerden der Gesamtfördersumme müsste der Haushaltsansatz 2016 960.100 € lauten. Die Planungsunterlagen weisen eine Summe von 940.000 € aus. Die Planung der Fördermittel bedarf keiner Änderung, da ein Haushaltsvermerk angebracht wurde und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen.		